



Jahresbericht für die OGAW-Sondervermögen
zum 31.01.2017

easyfolio 30

easyfolio 50

easyfolio 70



HSBC  INKA

Ihre Partner	4
Zusammengefasster Tätigkeitsbericht der Sondervermögen easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70	6
easyfolio 30	
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	9
Vermögensaufstellung	10
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	11
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	13
Entwicklung des Sondervermögens	14
Berechnung der Wiederanlage	15
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
Vermerk des Abschlussprüfers	19
easyfolio 50	
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	20
Vermögensaufstellung	21
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	22
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	23
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	24
Entwicklung des Sondervermögens	25
Berechnung der Wiederanlage	26
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	27
Vermerk des Abschlussprüfers	30

easyfolio 70

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	31
Vermögensaufstellung	32
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	33
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	34
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	35
Entwicklung des Sondervermögens	36
Berechnung der Wiederanlage	37
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	38
Vermerk des Abschlussprüfers	41
Besteuerungsgrundlagen	
easyfolio 30	42
easyfolio 50	44
easyfolio 70	46
Prüfung der steuerlichen Angaben	48

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Yorckstraße 21, 40476 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Gezeichnetes und eingezahltes
Eigenkapital: 5.000 TEUR
Haftendes Eigenkapital:
34.000.000,00 EUR
(Stand: 31.12.2015)

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wilmanns,

Bereichsvorstand der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (Vorsitzender)

Dr. Christiane Lindenschmidt,

Chief Administration Officer, Group COO Office der HSBC Holdings plc, London

Dr. Michael Böhm,

Geschäftsführung der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Paul Hagen,

Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Alexander Kempf,

Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln und Direktor des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzierungslehre der Universität zu Köln, Köln

Ulrich Sommer,

Mitglied des Vorstands der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Geschäftsführer

Markus Hollmann
Alexander Poppe

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf
Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 1.123.587 TEUR
haftend: 2.411.280 TEUR (Stand: 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf

Fondsmanager

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.,
1c rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxemburg

Anlageausschuss

Achim Backhaus, Geschäftsführer
easyfolio GmbH, Frankenallee 68-72, 60327 Frankfurt am Main

Reinhard Pfingsten, CIO
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main

Lennart Segler
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WKN: EASY30	ISIN: DE000EASY306	easyfolio 30
WKN: EASY50	ISIN: DE000EASY504	easyfolio 50
WKN: EASY70	ISIN: DE000EASY702	easyfolio 70

Zusammengefasster Tätigkeitsbericht der Sondervermögen easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht der Fonds easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70 für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft am 01.10.2016 von der Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf an Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Munsbach, Luxemburg, ausgelagert worden.

Anlagegrundsätze

Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 % Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen. Zudem dürfen die Fonds in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Die Fonds beabsichtigten im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, Nordamerika, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus den Regionen USA, Europa und Global angestrebt.

easyfolio 30

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hoher und regelmäßiger Ertrag bei gleichzeitigem Werterhalt des investierten Vermögens, verbunden mit geringem Risiko (stabilitätsorientiert). Zur Erreichung des Anlageziels soll sich der Fonds aus einer planmäßigen Aktienquote von 30 % und einer Anleihenquote von 70 % zusammensetzen. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, Nordamerika, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus den Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 % Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen. Zudem darf der Fonds in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

easyfolio 50

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst stetiges Wachstum verbunden mit regelmäßigen Erträgen unter Inkaufnahme begrenzter Risiken (ausgewogen). Zur Erreichung des Anlageziels soll sich der Fonds aus einer planmäßigen

Aktienquote von 50 % und einer Anleihenquote von 50 % zusammensetzen. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, Nordamerika, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus den Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 % Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen. Zudem darf der Fonds in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

easyfolio 70

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hohes langfristiges Kapitalwachstum. Den erhöhten Chancen steht hierbei je nach Marktlage ein erhöhtes Risiko gegenüber (wachstumsorientiert). Zur Erreichung des Anlageziels soll sich der Fonds aus einer planmäßigen Aktienquote von 70 % und einer Anleihenquote von 30 % zusammensetzen. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus den Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 % Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen. Zudem darf der Fonds in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Anlagestruktur

easyfolio 30

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	7.950.895,16	99,41 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	47.259,18	0,59 %
Summe	7.998.154,34	100,00 %

Zusammengefasster Tätigkeitsbericht der Sondervermögen easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
SPDR B.1-3 Y.EO GO.BD ETF	17,39 %
ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS	17,35 %
ISHSVI-G.C.BD EO H DIST	10,49 %
ISHSIII-GL.GOV.BD DL DIS	10,44 %
UBS-ETF-MSCI EMERG.MKTS A	7,47 %

easyfolio 50

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	11.771.208,18	99,47 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	63.025,91	0,53 %
Summe	11.834.234,09	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
SPDR B.1-3 Y.EO GO.BD ETF	12,50 %
UBS-ETF-MSCI EMERG.MKTS A	12,43 %
ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS	12,41 %
ISHSVII-CORE S+P500 DLACC	10,65 %
ISHSVI-G.C.BD EO H DIST	7,50 %

easyfolio 70

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	7.578.594,94	98,73 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	97.247,72	1,27 %
Summe	7.675.842,66	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
UBS-ETF-MSCI EMERG.MKTS A	17,57 %
ISHSVII-CORE S+P500 DLACC	14,85 %
SSGA S.E.E.II-MSCI EUROPE	9,93 %
UBS-ETF-MSCI EUROPE A	9,91 %
SPDR B.1-3 Y.EO GO.BD ETF	7,46 %

Die easyfolio-Fonds wurden im Berichtszeitraum gemäß der zuvor dargestellten Anlagestrategie verwaltet. Das Fondsmanagement hat dazu auf passive Indexfonds (ETFs) zurückgegriffen. Innerhalb der definierten Aktienquoten von 30, 50 und 70 Prozent orientiert sich die Gewichtung der ETFs nach wie vor am Bruttoinlandsprodukt (BIP) des jeweiligen Landes bzw. der Region. Um europäische Anleger vor einer zu hohen Gewichtung der Schwellenländer zu

schützen, beträgt deren Anteil maximal 25 Prozent. Auch bei den Investitionen in Anleihen greift künftig ein zusätzlicher Sicherheitsmechanismus. Dabei werden maximal 25 Prozent des Anleihenanteils in die risikoreicheren Unternehmensanleihen investiert, der verbleibende Anteil in Staatsanleihen.

Entwicklung im Berichtszeitraum

easyfolio 30

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 6,29 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 5,51 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 2.388,82 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 7.072,84 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 4.684,02 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

easyfolio 50

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 9,29 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 8,04 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -14.726,45 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 16.165,71 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 30.892,16 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

easyfolio 70

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 12,78 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 10,71 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 3.289,51 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 26.259,50 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 22.969,99 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

Zusammengefasster Tätigkeitsbericht der Sondervermögen easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70

Wesentliche Risiken

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenständen bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese zwecks Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Ein wesentliches Risiko des Fonds ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (und Basiswerte der Derivate) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Durch die Investition in Fremdwährungen (aktuell: 42,19 % des Fondsvolumens des easyfolio 30, 50,35 % des Fondsvolumens des easyfolio 50 und 58,26 % des Fondsvolumens des easyfolio 70) unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden.* Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Ausblick

Das Fondsmanagement beabsichtigt im kommenden Berichtszeitraum die jeweilige Anlagestrategie nicht zu verändern. Eine breit gestreute Anlagestrategie ist besonders bei schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt unabdingbar. Unverändert bleibt, dass alle Strategien bis zu vier Mal pro Jahr an die ursprünglich definierte Zielallokation angepasst werden (Rebalancing).

Der Marktausblick für den kommenden Berichtszeitraum ist als vorsichtig optimistisch einzustufen. Der aktuelle Konjunkturzyklus befindet sich in einer Spätphase. Trotz einer Vielzahl von positiven Frühindikatoren am aktuellen Rand dürfte die konjunkturelle Dynamik in 2017 auf ähnlichem Niveau wie in 2016 verharren. Risiken lauern zum einen in einer möglichen Veränderung des geldpolitischen Kurses der US-Notenbank und zum anderen in einer negativen konjunkturellen Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft, hervorgerufen durch die hohe Verschuldung des privaten Sektors. Darüber hinaus gilt es zu beobachten, welche Auswirkungen das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU auf die globale Konjunktur haben könnte. Für die globalen Aktienmärkte ist weiterhin von einem volatilen Seitwärtsmarkt auszugehen. Während die hohe Bewertung und das schwache Gewinnwachstum weitere Wachstumspotenziale begrenzen, unterstützt die lockere Geldpolitik die Konjunktur und die Aktienmärkte. Regional weisen Europa und Asien angesichts vergleichsweise günstiger Aktienbewertungen ein höheres Wertentwicklungspotenzial auf als z.B. die USA. In den USA sind für den Berichtszeitraum zudem weitere Zinsanhebungen zu erwarten, während die expansive Geldpolitik in Europa sich noch länger fortsetzen sollte. Das niedrige Zinsniveau lastet weiterhin auf der Anlageklasse Renten, welche im kommenden Berichtszeitraum keine hohen Renditen erwarten lässt, aus Gründen der Risikodiversifikation aber weiterhin fester Bestandteil der Anlagestrategien ist.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung der Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

easyfolio 30

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	8.003.805,07	100,07
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	6.430,72	0,08
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	46.479,19	0,58
7. Sonstige Vermögensgegenstände	7.950.895,16	99,41
Zielfondsanteile	7.950.895,16	99,41
Indexfonds	7.950.895,16	99,41
II. Verbindlichkeiten	-5.650,73	-0,07
Sonstige Verbindlichkeiten	-5.650,73	-0,07
III. Fondsvermögen	7.998.154,34	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile								7.950.895,16	99,41
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								4.577.977,00	57,24
iSharesIII-EO Gov.Bd	IE00B4WXJJ64		ANT	11.522	4.494	250 EUR	120,440	1.387.709,68	17,35
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	IE00B9M6SJ31		ANT	8.014	2.878	180 EUR	104,680	838.905,52	10,49
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	IE00B6YX5F63		ANT	26.426	14.864	700 EUR	52,620	1.390.536,12	17,39
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	IE00B6YX5M31		ANT	4.740	2.476	130 EUR	58,090	275.346,60	3,44
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	IE00BKWQ0Q14		ANT	1.939	1.106	250 EUR	177,080	343.358,12	4,29
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	LU0446734104		ANT	5.748	3.479	775 EUR	59,520	342.120,96	4,28
US-Dollar								3.372.918,16	42,17
iSharesIII-Gl.Gov.Bd.	IE00B3F81K65		ANT	8.679	3.373	190 USD	103,930	834.652,05	10,44
iSharesIII-MSCI Japan	IE00B4L5YX21		ANT	5.736	1.431	- USD	35,720	189.590,01	2,37
iSharesVII- Core S&P 500	IE00B5BMR087		ANT	2.571	1.279	80 USD	214,820	511.059,70	6,39
iSharesVII-MSCI Canada	IE00B52SF786		ANT	661	268	41 USD	118,460	72.454,97	0,91
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	IE00B4613386		ANT	8.414	4.463	240 USD	71,700	558.234,29	6,98
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	IE00B99FL386		ANT	6.285	3.272	200 USD	48,632	282.825,00	3,54
SPDR S&P 500	IE00B6YX5C33		ANT	1.151	510	- USD	227,844	242.665,33	3,03
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	LU0480132876		ANT	7.138	3.586	749 USD	90,401	597.093,70	7,47
UBS-ETF MSCI Pa.(Ex.J.) 'A'	LU0446734526		ANT	2.330	1.021	- USD	39,120	84.343,11	1,05
Summe Wertpapiervermögen								7.950.895,16	99,41
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								46.479,19	0,58
Bankguthaben								46.479,19	0,58
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG			EUR	46.479,19		%	100,000	46.479,19	0,58
Sonstige Vermögensgegenstände								6.430,72	0,08
Ausschüttungsansprüche			EUR	4.388,44				4.388,44	0,05
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	2.042,28				2.042,28	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten								-5.650,73	-0,07
Kostenabgrenzungen			EUR	-5.423,81				-5.423,81	-0,07
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-226,92				-226,92	0,00
Fondsvermögen							EUR	7.998.154,34	100,00¹⁾
Anteilwert							EUR	113,04	
Umlaufende Anteile							STK	70.754,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.01.2017 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

US-Dollar	(USD)	1,08070 = 1 (EUR)
-----------	-------	-------------------

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Euro				
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0YBRZ7	ANT	1.955	-
iSharesIII-Gl.Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0RM439	ANT	1.421	-
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	DE000A0YBR53	ANT	1.111	-
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	DE000A1W2KG9	ANT	1.553	-

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	70.754	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-292,23	-0,0041302
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	171.094,92	2,4181660
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	0,00	0,0000000
Summe der Erträge	170.802,69	2,4140358
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-10,98	-0,0001552
2. Verwaltungsvergütung	-46.342,83	-0,6549853
3. Verwahrstellenvergütung	-7.522,88	-0,1063244
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-330,21	-0,0046670
5. Sonstige Aufwendungen	-734,42	-0,0103799
Summe der Aufwendungen	-54.941,32	-0,7765119
III. Ordentlicher Nettoertrag	115.861,37	1,6375240
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	7.072,84	0,0999638
2. Realisierte Verluste	-4.684,02	-0,0662015
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.388,82	0,0337623
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	118.250,19	1,6712863
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	170.946,02	2,4160616
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	48.750,07	0,6890080
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	219.696,09	3,1050695
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	337.946,28	4,7763558

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
		insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		3.788.489,10
1.	Steuerabschlag für das Vorjahr	-20.092,92
2.	Zwischenausschüttungen	0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)	3.928.385,45
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.760.057,59
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-831.672,14
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-36.573,57
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres	337.946,28
	davon nicht realisierte Gewinne	170.946,02
	davon nicht realisierte Verluste	48.750,07
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		7.998.154,34

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Das Sondervermögen wurde am 01.04.2014 aufgelegt.

	31.01.2015	31.01.2016	31.01.2017
Vermögen in Tsd. EUR	1.228	3.788	7.998
Anteilumlauf Stück	11.128	35.433	70.754
Anteilwert in EUR	110,35	106,92	113,04

Berechnung der Wiederanlage

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	70.754		
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		118.250,19	1,6712863
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag		-33.318,06	-0,4709000
II. Wiederanlage		84.932,13	1,2003863

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	99,41 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-3,28 %
größter potenzieller Risikobetrag	-3,93 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-3,70 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,98
--	------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Easyfolio 30 Performance Index	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	113,04
Umlaufende Anteile (STK)	70.754,00

Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	100,00 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	0,00 %
------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %
---	--------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,01 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in unwesentlichem Umfang (weniger als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iSharesIII-EO Gov.Bd	0.20000 % p.a.
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd.	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesVI-GI.Corp.Bd.EO Hold.	0.25000 % p.a.
iSharesVII- Core S&P 500	0.07000 % p.a.
iSharesVII-MSCI Canada	0.48000 % p.a.
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	0.55000 % p.a.
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	0.45000 % p.a.
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	0.40000 % p.a.
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	0.15000 % p.a.
SPDR S&P 500	0.09000 % p.a.
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	0.30000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	0.45000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Pa.(ExJ.) 'A'	0.30000 % p.a.
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	0.20000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Transaktionskosten

EUR

1.966,58

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

0,96 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-44.280,15
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-2.062,68
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren WM/BAFin	EUR	-734,42
-------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2016 betreffend das Geschäftsjahr 2016.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 gezahlten Vergütungen beträgt 23,2 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 269 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 21,1 Mio. EUR auf feste und 2,1 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 10,1 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens easyfolio 30 für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

easyfolio 50

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	11.846.881,39	100,11
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	115.170,31	0,97
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	-39.497,10	-0,33
7. Sonstige Vermögensgegenstände	11.771.208,18	99,47
Zielfondsanteile	11.771.208,18	99,47
Indexfonds	11.771.208,18	99,47
II. Verbindlichkeiten	-12.647,30	-0,11
Sonstige Verbindlichkeiten	-12.647,30	-0,11
III. Fondsvermögen	11.834.234,09	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile								11.771.208,18	99,47
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								5.816.476,18	49,15
iSharesIII-EO Gov.Bd	IE00B4WXJJ64		ANT	12.192	4.621	- EUR	120,440	1.468.404,48	12,41
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	IE00B9M6SJ31		ANT	8.475	2.959	- EUR	104,680	887.163,00	7,50
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	IE00B6YX5F63		ANT	28.106	12.914	- EUR	52,620	1.478.937,72	12,50
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	IE00B6YX5M31		ANT	5.082	2.123	- EUR	58,090	295.213,38	2,49
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	IE00BKWQ0Q14		ANT	4.772	2.224	579 EUR	177,080	845.025,76	7,14
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	LU0446734104		ANT	14.142	6.587	1.341 EUR	59,520	841.731,84	7,11
US-Dollar								5.954.732,00	50,32
iSharesIII-Gl.Gov.Bd.	IE00B3F81K65		ANT	9.151	3.386	- USD	103,930	880.043,89	7,44
iSharesIII-MSCI Japan	IE00B4L5YX21		ANT	13.172	4.711	1.960 USD	35,720	435.369,52	3,68
iSharesVII- Core S&P 500	IE00B5BMR087		ANT	6.343	2.466	138 USD	214,820	1.260.852,47	10,65
iSharesVII-MSCI Canada	IE00B52SF786		ANT	1.570	449	163 USD	118,460	172.094,19	1,45
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	IE00B4613386		ANT	8.898	3.695	- USD	71,700	590.345,70	4,99
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	IE00B99FL386		ANT	6.586	2.577	- USD	48,632	296.370,00	2,50
SPDR S&P 500	IE00B6YX5C33		ANT	2.995	1.125	- USD	227,844	631.435,85	5,34
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	LU0480132876		ANT	17.592	7.486	2.435 USD	90,401	1.471.570,80	12,43
UBS-ETF MSCI Pa.(Ex.J.) 'A'	LU0446734526		ANT	5.985	2.114	- USD	39,120	216.649,58	1,83
Summe Wertpapiervermögen								11.771.208,18	99,47
Sonstige Vermögensgegenstände								115.170,31	0,97
Ausschüttungsansprüche			EUR	10.955,55				10.955,55	0,09
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	104.214,76				104.214,76	0,88
Kurzfristige Verbindlichkeiten								-39.497,10	-0,33
EUR - Kredite									
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG			EUR	-39.497,10			100,000	-39.497,10	-0,33
Sonstige Verbindlichkeiten								-12.647,30	-0,11
Kostenabgrenzungen			EUR	-11.939,96				-11.939,96	-0,10
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-707,34				-707,34	-0,01
Fondsvermögen							EUR	11.834.234,09	100,00^{*)}
Anteilwert							EUR	117,26	
Umlaufende Anteile							STK	100.923,00	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.01.2017 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

US-Dollar	(USD)	1,08070 = 1 (EUR)
-----------	-------	-------------------

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Euro				
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0YBRZ7	ANT	963	-
iSharesIII-Gl.Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0RM439	ANT	704	-
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	DE000A0YBR53	ANT	1.303	-
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	DE000A1W2KG9	ANT	855	-

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	100.923	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-401,40	-0,0039773
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	239.033,48	2,3684738
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	17,81	0,0001765
Summe der Erträge	238.649,89	2,3646730
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-24,42	-0,0002420
2. Verwaltungsvergütung	-67.357,87	-0,6674184
3. Verwahrstellenvergütung	-10.898,42	-0,1079875
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-275,71	-0,0027319
5. Sonstige Aufwendungen	-603,46	-0,0059794
Summe der Aufwendungen	-79.159,88	-0,7843592
III. Ordentlicher Nettoertrag	159.490,01	1,5803138
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	16.165,71	0,1601787
2. Realisierte Verluste	-30.892,16	-0,3060963
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-14.726,45	-0,1459177
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	144.763,56	1,4343961
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	369.064,24	3,6568893
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	267.125,44	2,6468242
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	636.189,68	6,3037135
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	780.953,24	7,7381096

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
		insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.584.952,66
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-38.948,78
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		4.541.087,44
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	5.895.998,81	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.354.911,37	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-33.810,47
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		780.953,24
davon nicht realisierte Gewinne	369.064,24	
davon nicht realisierte Verluste	267.125,44	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		11.834.234,09

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Das Sondervermögen wurde am 01.04.2014 aufgelegt.

	31.01.2015	31.01.2016	31.01.2017
Vermögen in Tsd. EUR	2.685	6.585	11.834
Anteilumlauf Stück	23.802	61.009	100.923
Anteilwert in EUR	112,82	107,93	117,26

Berechnung der Wiederanlage

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	100.923		
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		144.763,56	1,4343961
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag		-44.214,37	-0,4381000
II. Wiederanlage		100.549,19	0,9962961

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	99,47 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-5,25 %
größter potenzieller Risikobetrag	-6,21 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-5,88 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,99
--	------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Easyfolio 50 Performance Index	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	117,26
Umlaufende Anteile (STK)	100.923,00

Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	100,00 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	0,00 %
------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %
---	--------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,01 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in unwesentlichem Umfang (weniger als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iSharesIII-EO Gov.Bd	0.20000 % p.a.
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd.	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesVI-GI.Corp.Bd.EO Hold.	0.25000 % p.a.
iSharesVII- Core S&P 500	0.07000 % p.a.
iSharesVII-MSCI Canada	0.48000 % p.a.
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	0.55000 % p.a.
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	0.45000 % p.a.
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	0.40000 % p.a.
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	0.15000 % p.a.
SPDR S&P 500	0.09000 % p.a.
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	0.30000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	0.45000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Pa.(ExJ.) 'A'	0.30000 % p.a.
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	0.20000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Transaktionskosten **EUR** **2.030,02**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,95 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	17,81
------------------------------	-----	-------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-58.256,37
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-9.101,50
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren WM/BAFin	EUR	-603,46
-------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2016 betreffend das Geschäftsjahr 2016.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 gezahlten Vergütungen beträgt 23,2 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 269 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 21,1 Mio. EUR auf feste und 2,1 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 10,1 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens easyfolio 50 für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

easyfolio 70

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	7.680.624,99	100,06
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	15.944,70	0,21
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	86.085,35	1,12
7. Sonstige Vermögensgegenstände	7.578.594,94	98,73
Zielfondsanteile	7.578.594,94	98,73
Indexfonds	7.578.594,94	98,73
II. Verbindlichkeiten	-4.782,33	-0,06
Sonstige Verbindlichkeiten	-4.782,33	-0,06
III. Fondsvermögen	7.675.842,66	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile								7.578.594,94	98,73
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								3.109.535,61	40,51
iSharesIII-EO Gov.Bd	IE00B4WXJJ64		ANT	4.689	1.653	328 EUR	120,440	564.743,16	7,36
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	IE00B9M6SJ31		ANT	3.257	1.012	- EUR	104,680	340.942,76	4,44
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	IE00B6YX5F63		ANT	10.879	5.516	573 EUR	52,620	572.452,98	7,46
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	IE00B6YX5M31		ANT	1.863	795	107 EUR	58,090	108.221,67	1,41
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	IE00BKWQ0Q14		ANT	4.304	2.146	669 EUR	177,080	762.152,32	9,93
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	LU0446734104		ANT	12.786	6.645	1.920 EUR	59,520	761.022,72	9,91
US-Dollar								4.469.059,33	58,22
iSharesIII-Gl.Gov.Bd.	IE00B3F81K65		ANT	3.544	1.253	262 USD	103,930	340.823,47	4,44
iSharesIII-MSCI Japan	IE00B4L5YX21		ANT	11.933	2.582	1.483 USD	35,720	394.417,29	5,14
iSharesVII- Core S&P 500	IE00B5BMR087		ANT	5.734	2.480	406 USD	214,820	1.139.796,32	14,85
iSharesVII-MSCI Canada	IE00B52SF786		ANT	1.443	400	137 USD	118,460	158.173,16	2,06
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	IE00B4613386		ANT	3.425	1.550	147 USD	71,700	227.234,66	2,96
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	IE00B99FL386		ANT	2.545	1.142	159 USD	48,632	114.525,00	1,49
SPDR S&P 500	IE00B6YX5C33		ANT	2.648	1.133	189 USD	227,844	558.277,84	7,27
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	LU0480132876		ANT	16.124	7.038	2.407 USD	90,401	1.348.772,60	17,57
UBS-ETF MSCI Pa.(Ex.J.) 'A'	LU0446734526		ANT	5.167	1.908	252 USD	39,120	187.038,99	2,44
Summe Wertpapiervermögen								7.578.594,94	98,73
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								86.085,35	1,12
Bankguthaben								86.085,35	1,12
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG			EUR	86.085,35		%	100,000	86.085,35	1,12
Sonstige Vermögensgegenstände								15.944,70	0,21
Ausschüttungsansprüche			EUR	9.751,77				9.751,77	0,13
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	6.192,93				6.192,93	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten								-4.782,33	-0,06
Kostenabgrenzungen			EUR	-4.539,47				-4.539,47	-0,06
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-242,86				-242,86	0,00
Fondsvermögen							EUR	7.675.842,66	100,00¹⁾
Anteilwert							EUR	120,58	
Umlaufende Anteile							STK	63.656,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.01.2017 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

US-Dollar	(USD)	1,08070 = 1 (EUR)
-----------	-------	-------------------

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Euro				
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0YBRZ7	ANT	780	-
iSharesIII-Gl.Gov.Bd. (Dt.Z.)	DE000A0RM439	ANT	577	-
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	DE000A0YBR53	ANT	2.537	-
iSharesVI-Gl.Corp.Bd.EO Hold.	DE000A1W2KG9	ANT	609	183

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	63.656	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-244,59	-0,0038424
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	149.235,86	2,3444115
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	0,18	0,0000028
Summe der Erträge	148.991,45	2,3405720
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-9,40	-0,0001477
2. Verwaltungsvergütung	-42.899,37	-0,6739250
3. Verwahrstellenvergütung	-6.883,61	-0,1081376
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-266,73	-0,0041902
5. Sonstige Aufwendungen	-552,02	-0,0086719
Summe der Aufwendungen	-50.611,13	-0,7950724
III. Ordentlicher Nettoertrag	98.380,32	1,5454996
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	26.259,50	0,4125220
2. Realisierte Verluste	-22.969,99	-0,3608456
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	3.289,51	0,0516764
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	101.669,83	1,5971759
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	374.175,96	5,8780941
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	237.007,79	3,7232592
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	611.183,75	9,6013534
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	712.853,58	11,1985293

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
		insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		4.358.590,10
1.	Steuerabschlag für das Vorjahr	-27.048,85
2.	Zwischenausschüttungen	0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)	2.653.905,94
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.257.214,53
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.603.308,59
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-22.458,11
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres	712.853,58
	davon nicht realisierte Gewinne	374.175,96
	davon nicht realisierte Verluste	237.007,79
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		7.675.842,66

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Das Sondervermögen wurde am 01.04.2014 aufgelegt.

	31.01.2015	31.01.2016	31.01.2017
Vermögen in Tsd. EUR	1.293	4.359	7.676
Anteilumlauf Stück	11.374	40.512	63.656
Anteilwert in EUR	113,66	107,59	120,58

Berechnung der Wiederanlage

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	63.656		
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		101.669,83	1,5971759
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag		-30.433,93	-0,4780999
II. Wiederanlage		71.235,90	1,1190760

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	98,73 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-7,20 %
größter potenzieller Risikobetrag	-8,38 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-8,06 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,99
---	-------------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Easyfolio 70 Performance Index	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	120,58
Umlaufende Anteile (STK)	63.656,00

Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	100,00 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	0,00 %
------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %
---	--------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,00 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,00 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,01 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in unwesentlichem Umfang (weniger als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iSharesIII-EO Gov.Bd	0.20000 % p.a.
iSharesIII-EO Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd.	0.20000 % p.a.
iSharesIII-GI.Gov.Bd. (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan	0.20000 % p.a.
iSharesIII-MSCI Japan (Dt.Z.)	0.20000 % p.a.
iSharesVI-GI.Corp.Bd.EO Hold.	0.25000 % p.a.
iSharesVII- Core S&P 500	0.07000 % p.a.
iSharesVII-MSCI Canada	0.48000 % p.a.
SPDR Bar.Cap.Em.Mkts.Lo.Bd.	0.55000 % p.a.
SPDR Barcl.Cap.EO HY Bd.ETF	0.45000 % p.a.
SPDR Barcl.0-5 Y.US HY Bd.	0.40000 % p.a.
SPDR Barcl.1-3 Y.EO Gov.Bd.	0.15000 % p.a.
SPDR S&P 500	0.09000 % p.a.
SSGA E.II-MSCI Eur.U.	0.30000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Emer.Mark. 'A'	0.45000 % p.a.
UBS-ETF MSCI Pa.(ExJ.) 'A'	0.30000 % p.a.
UBS-ETF-MSCI Eur. 'A'	0.20000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Transaktionskosten

EUR

1.861,19

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

0,96 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-41.767,19
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-1.132,18
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren WM/BAFin	EUR	-552,02
-------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2016 betreffend das Geschäftsjahr 2016.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 gezahlten Vergütungen beträgt 23,2 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 269 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 21,1 Mio. EUR auf feste und 2,1 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 10,1 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens easyfolio 70 für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 10. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
easyfolio 30
vom 01.02.2016 bis 31.01.2017
ISIN:
DE000EASY306

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	01.02.2017	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,7853741	1,7853741	1,7853741
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,5350356
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	1,3182253	1,3182253
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3554784	0,3554784	0,3554784
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,2993708
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,7853741	1,7853741	1,7853741
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,5464563	0,5464563	0,5464563
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0731908	0,0731908	0,0731908
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0641233
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0731908	0,0731908	0,0731908
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
easyfolio 50
vom 01.02.2016 bis 31.01.2017
ISIN:
DE000EASY504

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	01.02.2017	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,6607131	1,6607131	1,6607131

Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,8966398
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,9328720	0,9328720
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,5654856	0,5654856	0,5654856
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,5147063
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (ESTG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,6607131	1,6607131	1,6607131
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,9152751	0,9152751	0,9152751
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,1203311	0,1203311	0,1203311
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,1116983
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1203311	0,1203311	0,1203311
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
easyfolio 70
vom 01.02.2016 bis 31.01.2017
ISIN:
DE000EASY702

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr.	betr.
Ex-Tag	01.02.2017		Anleger (KStG)	Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,8126390	1,8126390	1,8126390

Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	1,3501626
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,6696855	0,6696855
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,8569997	0,8569997	0,8569997
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,8078316
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,8126390	1,8126390	1,8126390
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,3802652	1,3802652	1,3802652
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,1686232	0,1686232	0,1686232
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,1607066
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1686232	0,1686232	0,1686232
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 01.02.2017

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Prüfung der steuerlichen Angaben

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen easyfolio 30, easyfolio 50 und easyfolio 70 für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat,

beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den

Prüfung der steuerlichen Angaben

Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 1. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------